

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung:

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

“Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlichen aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner.”

§ 10 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde.”

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2010 in Kraft.

Kelheim, den 24.03.2010
Zweckverband zur Abwasser-
Beseitigung im Raume Kelheim

Mathes
Vorsitzender

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim vom 16.04.2010 Nr. 7 bekanntgemacht.

Kelheim, den 19.04.2010
Zweckverband zur Abwasser-
Beseitigung im Raume Kelheim

Mathes
Vorsitzender